

**Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach  
§ 3 Absatz 2 StabiRatG – Stabilitätsbericht 2013**

**Vermerk**

Federführung: C/2-1  
 Tel.: (0681) 501 - 1573  
 Fax: (0681) 501 - 1699  
 Mail: c.baltes@finanzen.saarland.de  
 AZ: FV 4100

**SAARLAND**  
 Ministerium für Finanzen und Europa

Saarbrücken, 17.09.2013

**Vorblatt**  
**zur**  
**Vorlage an den Ministerrat**

Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG – Stabilitätsbericht  
 2013

**Abstimmungsübersicht**

	Federführung	Beteiligte Ressorts	Keine Stellungnahme	Ergebnis der Abstimmung	
				Einwendungen/ Bedenken	Einverstanden
				Vorlage Seite	
		<b>§ 9 GOREg</b>			
StK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MWAEV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MFE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MfIS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MSGFuF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MdJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MfUV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
MBK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

# **Vorlage an den Ministerrat**

*Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat  
nach § 3 Absatz 2 StabiRatG – Stabilitätsbericht 2013*

## **A. Beschlussvorschlag**

- 1. Der Ministerrat nimmt den Stabilitätsbericht 2013 des Saarlandes zur Kenntnis.**
- 2. Der Minister für Finanzen und Europa leitet den Bericht dem Stabilitätsrat sowie dem Landtag und dem Rechnungshof des Saarlandes zu.**
- 3. Redaktionelle Änderungen und notwendige Anpassungen der Basiszahlen an den Ministerratsbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2014 und zum Finanzplanentwurf 2013 - 2017 bleiben vorbehalten.**

## **B. Problem und Ziel**

Nach § 3 Absatz 2 StabiRatG müssen Bund und Länder jährlich dem Stabilitätsrat bis Mitte September Bericht über ihre jeweilige Haushaltslage erstatten. Durch Beschluss des Stabilitätsrates sind die notwendigen Bestandteile der Berichte vorgegeben. Dazu zählen die Darstellung der Entwicklung von vier Haushaltsindikatoren (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Pro-Kopf-Verschuldung), einer standardisierten Mittelfristprojektion sowie der Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze.

Wenn sich aus den Haushaltsindikatoren oder der Mittelfristprojektion Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage ergeben (§ 4 Abs. Abs. 2 StabiRatG), unterzieht der Stabilitätsrat den Bund oder das betroffene Land einer vertieften Prüfung und stellt fest, ob tatsächlich eine drohende Haushaltsnotlage vorliegt (§ 4 Abs. Abs. 5 StabiRatG). Für den Fall der Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage ist nach dem Stabilitätsratsgesetz zwischen dem Rat und der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren (§ 5 Abs. Abs. 1 StabiRatG). Dieses erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es enthält Vorgaben über die angestrebten Abbauschritte der Nettokreditaufnahme und die geeigneten Sanierungsmaßnahmen. Als geeignet gelten nach dem Wortlaut des Gesetzes Sanierungsmaßnahmen nur insoweit, als sie in der alleinigen Kompetenz der betroffenen Gebietskörperschaft liegen.

## **C. Lösung**

Mit dem beigefügten Stabilitätsbericht kommt das Saarland seiner Verpflichtung zur Vorlage des Stabilitätsberichtes nach.

Der Bericht stützt sich für die Jahre 2011 und 2012 auf die Ist-Zahlen, wie sie vom Statistischen Bundesamt festgestellt wurden bzw. in der Haushaltsrechnung niedergelegt sind. Für 2013 wird der geltende Haushaltsplan, für 2014 der Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 zugrunde gelegt. Für den Zeitraum 2015 bis 2017

bilden die Werte im gleichzeitig zur Entscheidung vorgelegten Finanzplan 2013 – 2017 die Berichtsgrundlage.

Nach dem vom Stabilitätsrat vorgegebenen Prüfraster überschreitet das Saarland zudem wie im Vorjahr mit seinen Haushaltsdaten die maßgeblichen Schwellenwerte sowohl bei den Haushaltsindikatoren als auch bei der Mittelfristprojektion, so dass es nach dem Prüfraster des Stabilitätsrates erneut deutliche Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gibt. Materielle Konsequenzen hat diese zu erwartende Feststellung des Stabilitätsrates nicht, da sich das Saarland bereits in einem laufenden Sanierungsverfahren befindet. Ein Sanierungsprogramm wurde bereits am 1. Dezember 2011 mit dem Stabilitätsrat vereinbart, über dessen Umsetzung halbjährlich zu berichten ist.

## **D. Alternativen**

Keine.

Das Land ist durch das Stabilitätsratsgesetz zur Vorlage des Stabilitätsberichtes bis Mitte September verpflichtet. Im Stabilitätsratsgesetz und der Geschäftsordnung des Stabilitätsrats ist zudem vorgegeben, welche Informationen der Bericht in welcher Form enthalten muss. Bei einem Verzicht würde der Stabilitätsrat öffentlichkeitswirksam feststellen, dass sich das Saarland der Kooperation zur Überwindung der drohenden Haushaltsnotlage verweigert und das Land zur verstärkten Haushaltssanierung auffordern.

## **E. Finanzielle Auswirkungen**

### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand**

keine

### **2. Vollzugsaufwand**

keine

## **F. Sonstige Kosten**

keine

## **G. Auswirkungen in Bezug auf Familienpolitik, Gleichstellungspolitik und die Grundsätze der Nachhaltigkeit sowie auf den Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit**

Die Stabilitätsberichte sind Teil eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Schief-lagen und damit einer übermäßigen Verschuldung in den Haushalten von Bund und Ländern. Die Stabilitätsberichte dienen damit dem Ziel der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit.

## **H. Zeitliche Befristung**

Keine.

Beginnend mit dem Jahr 2010 muss dem Stabilitätsrat jedes Jahr ein aktueller Bericht zugeleitet werden.

## **I. Interne Abstimmung / Beteiligung Dritter**

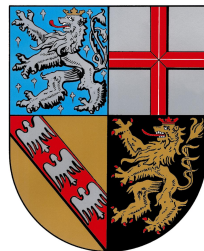
keine

Stephan Toscani

# Notizen

Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



**Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3  
Absatz 2 StabiRatG**

(Stabilitätsbericht 2013)

September 2013

## Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Funktion der Stabilitätsberichte
3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage
  - 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung
    - 3.1.1 Struktureller Finanzierungssaldo
    - 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote
    - 3.1.3 Zins-Steuer-Quote
    - 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner
  - 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen
4. Zusammenfassende Übersicht
5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen
6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

### **Anhang:**

**Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage**

**Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2011 bis 2017 für das Saarland**



# **Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG**

## **Stabilitätsbericht 2013**

### **1. Vorbemerkung**

Das Saarland befindet sich in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG, das planmäßig im Jahr 2016 abgeschlossen wird, soweit der Stabilitätsrat nicht nach Abschluss des Sanierungsprogramm-Zeitraums im Jahr 2017 feststellt, dass weiterhin eine Haushaltsnotlage droht. Die rechtlichen und materiellen Hintergründe dieser Situation sind zuletzt im Stabilitätsbericht 2011 ausführlich dargestellt, auf den hier verwiesen wird.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des mit dem Stabilitätsrat abgestimmten Sanierungsprogramms zu befreien. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen. Voraussetzungen für die Zielerreichung sind neben der notwendigen Ausgabenbegrenzung, der Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Auszahlung der Konsolidierungshilfen insbesondere auch eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie das Ausbleiben externer Schocks..

Wie bereits im vergangenen Jahr belegen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten das extreme Ausmaß der saarländischen Haushaltsnotlage. Auch bei Realisierung des nach dem Konsolidierungshilfengesetz vorgegebenen Defizitabbaupfades wird das Saarland aus heutiger Sicht die vom Stabilitätsrat beschlossenen Schwellenwerte bei drei der vier Notlagenindikatoren über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus überschreiten.

### **2. Funktion der Stabilitätsberichte**

Nach den Beschlüssen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2013 ist das vierte Berichtsjahr.

### **3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland hat der Stabilitätsrat erstmals im vergangenen Jahr Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt. Auch aus dem dritten Bericht ergeben sich sowohl

nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Belege für eine drohende Haushaltsnotlage.

### 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des dritten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2011 und 2012 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2013 der vom Landtag am 12. Dezember 2012 beschlossene Haushaltsplan 2013 und für 2014 der am 24. September 2013 beschlossene Regierungsentwurf. Die Werte für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich aus der von der Landesregierung am 24. September 2013 beschlossenen Finanzplanung 2013 – 2017.

#### 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.<sup>1</sup>

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 €/je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2013) um nicht mehr als 100 €/je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> €je Einw.	<b>-543</b>	<b>-852</b>	<b>-709</b>	ja	<b>-639</b>	<b>-581</b>	<b>-438</b>	-350	ja
<i>Schwellenwert</i>	-281	-231	-329		-429	-429	-429	-429	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-81	-31	-129						

Aufgrund des sukzessiven Abbaus des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % wird der Schwellenwert im Jahr 2017 nicht mehr überschritten.

<sup>1</sup> Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

### 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.<sup>2</sup>

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

Tabelle 2

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	<b>15,9</b>	<b>23,2</b>	<b>19,9</b>	ja	<b>17,9</b>	<b>16,3</b>	<b>12,9</b>	<b>10,6</b>	ja
<i>Schwellenwert</i>	5,3	4,7	5,6		9,6	9,6	9,6	9,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,3	1,7	2,6						

Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt im laufenden Jahr noch um deutlich mehr als 10 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit den Schwellenwert erheblich.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird dennoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums überschritten.

### 3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.<sup>3</sup> Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2013) liegt.

<sup>2</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

<sup>3</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1.

Tabelle 3

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	<b>18,4</b>	<b>19,2</b>	<b>18,1</b>	<b>ja</b>	<b>17,6</b>	<b>17,6</b>	<b>17,4</b>	<b>17,2</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>	12,6	11,4	11,7		12,7	12,7	12,7	12,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	9,0	8,2	8,4						

Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um deutlich mehr als 40 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit ebenfalls den spezifischen Schwellenwert der Zins-Steuer-Quote.

Im Finanzplanungszeitraum wird der aus den Angaben für das Jahr 2013 fortgeschriebene Schwellenwert durchgängig überschritten. Die Zins-Steuer-Quote sinkt zwar im Zuge der Haushaltskonsolidierung, aber den Schwellenwert zu erreichen wird aus eigener Kraft in absehbarer Zeit kaum möglich sein.

### 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

Tabelle 4

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
<b>Schuldenstand</b> €je Einw.	<b>11.368</b>	<b>13.082</b>	<b>13.610</b>	<b>ja</b>	<b>14.066</b>	<b>14.470</b>	<b>14.736</b>	<b>14.916</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>	8.581	8.875	9.044		9.244	9.444	9.644	9.844	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.601	6.827	6.857						

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 35 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2011 bis 2013 durchweg

überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung anstrebt, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 jährlich um mindestens 10 % abzusenken, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen bis einschließlich 2016 um mehr als 200 € je Einwohner zunehmen. Danach verlangsamt sich zwar der Zuwachs. Dennoch werden auch hier die Schwellenwerte bis einschließlich 2017 überschritten.

### **3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrate der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenwachstumsrate den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrate Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung begründet.

Die Standardprojektion erfolgt für alle Länder auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmenentwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmenentwicklung im siebenjährigen Projektionszeitraums wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenwachstumsrate, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenwachstumsrate an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenwachstumsrate ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion sieht aus Vereinfachungsgründen Handlungsspielräume nur auf der Ausgabenseite der Haushalte vor. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2012) und

zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2013). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

<b>Normierte Zuwachsraten der Ausgaben gemäß Standardprojektion</b>				
	Saarland	Länderdurchschnitt	Abstand Saarland-Länderdurchschnitt	Schwellenwert
2012-2019	-2,5	4,0	-6,5	1,0
2013-2020	-2,0	3,7	-5,7	0,7

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand der hierfür notwendigen Ausgabenzuwachsrates vom Länderdurchschnitt in Höhe von über 6 bzw. über 5 Prozentpunkten ist größer als der Schwellenwert von 1 Prozentpunkt. Infolgedessen ergibt sich auch hier ein (weiterer) Hinweis auf eine (drohende) Haushaltsnotlage.

#### **4. Zusammenfassende Übersicht**

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist das augenblickliche extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes festzustellen. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigen allerdings auch, dass sich das Land auf dem Weg befindet, mit den im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbarten Konsolidierungshilfen bis 2020 die bestehende extreme Haushaltsnotlage zu überwinden und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt schrittweise zu erreichen.

Tabelle 6

<b>Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b>									
Saarland	Gegenwartszeitraum			Über- schreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Über- schreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013		Entwurf 2014	FPI 2015	FPI 2016	FPI 2017	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> €je Einw.	<b>-543</b>	<b>-852</b>	<b>-709</b>	ja	<b>-639</b>	<b>-581</b>	<b>-438</b>	-350	ja
Schwellenwert	-281	-231	-329		-429	-429	-429	-429	
Länderdurchschnitt	-81	-31	-129						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	<b>15,9</b>	<b>23,2</b>	<b>19,9</b>	ja	<b>17,9</b>	<b>16,4</b>	<b>12,8</b>	<b>10,5</b>	ja
Schwellenwert	5,3	4,7	5,6		9,6	9,6	9,6	9,6	
Länderdurchschnitt	2,3	1,7	2,6						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	<b>18,4</b>	<b>19,2</b>	<b>18,1</b>	ja	<b>17,6</b>	<b>17,6</b>	<b>17,4</b>	<b>17,2</b>	ja
Schwellenwert	12,6	11,4	11,7		12,7	12,7	12,7	12,7	
Länderdurchschnitt	9,0	8,2	8,4						
<b>Schuldenstand</b> €je Einw.	<b>11.368</b>	<b>13.082</b>	<b>13.610</b>	ja	<b>14.066</b>	<b>14.470</b>	<b>14.736</b>	<b>14.916</b>	ja
Schwellenwert	8.581	8.875	9.044		9.244	9.444	9.644	9.844	
Länderdurchschnitt	6.601	6.827	6.957						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	ja			Ja					
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

### Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2012-2019 %	<b>-2,5</b>	1,0	4,0
2013-2020 %	<b>-2,0</b>	0,7	3,7
<b>Ergebnis der Projektion</b>	Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.		

### **5. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze**

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen.

Für das Saarland gilt die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten darf. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs. Von letzter Ausnahme macht das Saarland auch im Berichtszeitraum Gebrauch, da die Regelgrenze weiterhin überschritten wird.

Im Zuge des Defizitabbaus um jährlich 10 % und mit Hilfe der Konsolidierungshilfen wird die verfassungsmäßige Regelgrenze schrittweise erreicht werden.

## **6. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes im Hinblick auf die angestrebte Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, den Defizitabbaupfad und das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 überaus schwierig ist. Diese Ausgangslage ist das zwangsläufige Resultat eines massiven wirtschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel hatte den Landeshaushalt unter anderem aufgrund von Bürgschaften und Garantien zunächst in einem übermäßigen Umfang belastet. Darüber hinaus verursacht er, gemessen am Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer sehr hohe Soziallasten und er hat bis heute stark negative Langfristwirkungen auf die demographische Entwicklung des Saarlandes, was steigende Pro-Kopf-Belastungen aus dem aufgelaufenen Schuldenstand sowie den Pensionsverpflichtungen nach sich zieht.

Nur im Zusammenwirken von fortgesetztem Konsolidierungskurs, Gewährung der Konsolidierungshilfen, einer konsolidierungsverträglichen bundesstaatlichen Finanzpolitik und einem angemessenen Wirtschaftswachstum besteht die Chance, die bestehende Notlage des Saarlandes schrittweise zu überwinden.



## Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

## Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	<p><b>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</b></p> <p><b>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</b></p>	<p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p>

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Kreditfinanzierungsquote	<p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kreditfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Schuldenstand	<p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Zins-Steuer-Quote	<p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation)</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>

## Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-551	-849	-706
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	€	<b>-543</b>	<b>-852</b>	<b>-707</b>
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		1.015	996	996
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-604	-929	-785
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.119	3.035	3.088
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.725	3.964	3.873
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	14	15	18
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	1	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-39	-65	-62
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	18	30	11
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	14	25	7
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	3	4	5
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	56	95	73
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	8	19	12
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	44	69	56
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	4	7	5
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	18	15	18
30	Einnahmen	Mio. €	18	15	18
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	14	15	18
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-3	0	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	3	0
38	Zuführungen	Mio. €	3	3	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>15,9%</b>	<b>23,2%</b>	<b>19,9%</b>
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	590	917	768
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.277	1.868	1.661
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.866	1.176	1.135
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.715	3.952	3.856
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>18,4%</b>	<b>19,2%</b>	<b>18,1%</b>
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	467	505	498
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.542	2.621	2.748
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.292	2.323	2.459
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	120	92	107
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	59	49	63
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	€	<b>11.368</b>	<b>13.082</b>	<b>13.610</b>
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	11.535	13.026	13.551
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR- Abgrenzung	Mio. €	x	x	x
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x

## Anlage 2b

Daten für den Finanzplanungszeitraum

Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Entwurf 2014	Fpl 2015	Fpl 2016	Fpl 2017
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-637	-578	-436	-348
3	<b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)</b>	€	<b>-639</b>	<b>-581</b>	<b>-438</b>	<b>-350</b>
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		996	996	996	996
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-718	-640	-555	-489
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	3.189	3.275	3.372	3.440
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.907	3.937	3.896	3.879
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	20	24	27	30
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-60	-60	-62	-61
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	10	9	6	5
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	6	6	5	5
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	4	2	0	0
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	68	69	67	66
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	9	11	11	11
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	55	53	52	50
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	5	5	5	5
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	20	24	27	30
30	Einnahmen	Mio. €	20	24	27	30
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	20	24	27	30
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	3	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	4	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x	x
100	<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>17,9%</b>	<b>16,3%</b>	<b>12,9%</b>	<b>10,6%</b>
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	695	639	497	410
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.733	1.804	1.907	1.757
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.279	1.402	1.642	1.578
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.888	3.814	3.869	3.850
200	<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>17,6%</b>	<b>17,6%</b>	<b>17,4%</b>	<b>17,2%</b>
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	501	519	531	541
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.845	2.951	3.047	3.144
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.532	2.632	2.722	2.812
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	129	133	137	141
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	64	67	69	71
300	<b>Schulden je Einwohner</b>	€	<b>14.066</b>	<b>14.470</b>	<b>14.736</b>	<b>14.916</b>
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	14.006	14.409	14.673	14.852
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung	Mio. €	13.552	14.006	14.409	14.673
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	454	402	264	180